

## Niederschrift

über die 9. Sitzung des Bauausschusses am Donnerstag, den 23.03.2023, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Rosemarie Kötter

Ausschussmitglieder

Bernd Karl Bornewasser

Beate Bötte

Vertretung für Kempf, Dustin

Ronald Britschock

Dietmar Busch

Hans Peter Fischer

Majid Haberkorn

Vertretung für Drost, Michael

Johannes Herzig

Thomas Klee

Nils Paas

Sabine Plasberg-Keidel

Nicolai Rüggeberg

Simon Sagik

Burkhard Wigge

Monika Zierden

Mitglieder des Seniorenbeirates

Norbert Hengstwerth

von der Verwaltung

Burkhard Klein

Simon Woywod

Schriftführerin

Marie Hoffmann

Gäste

Alexander Pick

Büro "quadrat + architekten"

Ratsinfo

Ulrich Dippel

Johannes Mans

es fehlen:

Ausschussmitglieder

Michael Drost

Dustin Kempf

**Tagesordnung:****(Öffentlicher Teil)**

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | INHK Innenstadt II: Vorstellung des Planungsentwurfs<br>Neubau Wohnzimmer Nordstraße | IV/0187/2023 |
| 2. | Barrierefreier Zugang TH GGS Stadt (von der Kottenstr.)                              | BV/0391/2023 |
| 3. | Straßenbenennung im Neubaugebiet Karthausen  | BV/0385/2023 |
| 4. | Sanierung/Neubau Kohlstraße  | IV/0186/2023 |
| 5. | Ersatzbeschaffung Unimog U20 (Bj. 2011)  | BV/0394/2023 |
| 6. | Ersatzbeschaffung Kleinkehrmaschine (Bj. 2017)                                       | BV/0395/2023 |
| 7. | Widmung der Gemeindestraße Krebsöge  | BV/0379/2023 |
| 8. | Widmung der Gemeindestraße "Raderberg"   | BV/0390/2023 |
| 9. | Mitteilungen und Fragen  |              |

Die Vorsitzende, Frau Rosemarie Kötter, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 8 der Geschäftsordnung fest und eröffnet die 9. Sitzung des Bauausschusses um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schlossmacherstr. 4-5.

Frau Kötter erfragt, ob es Änderungen zur Tagesordnung gibt. Dies wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern verneint, sodass einstimmig über die Tagesordnung abgestimmt wird.

Weiterhin möchte Frau Kötter wissen, ob ein Ausschussmitglied gem. § 9 der Geschäftsordnung zu den Tagesordnungspunkten der 9. Sitzung befangen ist. Dies wird von den anwesenden Mitgliedern des Bauausschusses verneint.

Herr Mans stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern Herrn Holtze vor. Herr Holtze hat als Berater bereits in der Vergangenheit das Gebäudemanagement unterstützt und wurde als Vertretung für Frau Enneper eingestellt.

### **(Öffentlicher Teil)**

#### **1. INHK Innenstadt II: Vorstellung des Planungsentwurfs IV/0187/2023 Neubau Wohnzimmer Nordstraße**

---

Einleitend begrüßt Herr Mans Herrn Pick vom Büro „quadrat + architekten“. Herr Pick stellt die Entwurfsplanung für den Neubau des „WohnZimmers“ anhand einer Präsentation vor.

Der Keller des Gebäudes wird in Massivbauweise ausgeführt. Für die Hochbauten wird eine Holzkonstruktion eingeplant. In Verbindung mit der nachhaltigen Fassade durch das Material Eternit kann somit CO2 gespeichert und der Verbrauch reduziert werden. Zusätzlich wurde ein zweiter innenliegender Rettungsweg integriert. Im Eingang soll das Treppenhaus hervorgehoben werden.

Die Nachfrage von Herrn Herzig, ob Eternit Asbest enthält, verneint Herr Pick. Herr Pick erklärt, dass Eternit ein Baustoff aus einer Zementmischung ist, welcher aufgrund seiner Beschaffenheit ein ökologisches Siegel erhalten hat und dementsprechend auch in Innenräumen verbaut werden kann. Herr Pick erklärt, dass eine hinterlüftete Fassade geplant ist, welche durch das Material widerstandsfähig ist und auch vor Graffiti geschützt werden kann.

Herr Wigge erkundigt sich, ob es preisliche Unterschiede bezüglich des Fassadenmaterials gibt. Dies wird von Herrn Pick verneint, da es sich um gleichwertige Kosten handeln. Hier ist nicht nur der Materialpreis, sondern vor allem auch der Arbeitspreis einzubeziehen.

Herr Paas möchte wissen, ob bei der Planung auch sich verändernde Nutzungen, die z.B. aufgrund des Wegfalls von Büros im Rahmen von Home Office entstehen, berücksichtigt werden können. Herr Pick erklärt, dass die Planung des Gebäudes insoweit angepasst wurde, dass auch die Nutzungen des Gebäudes, die sich in der Zukunft ergeben können, flexibel umsetzen lassen. Das geplante Tragsystem des Gebäudes in Form von tragenden Außenwänden lässt im Innenraum viel Spielraum um flexibel auf die unterschiedlichen Nutzungen einzugehen.

Auf Nachfrage von Herrn Bornwasser gibt Herr Pick an, dass das Gebäude einen hohen energetischen Standard aufweisen wird.

Zusätzlich möchte Herr Bornwasser wissen, ob die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgesprochen ist. Herr Pick gibt an, dass dies erfolgt ist. Für die PV-Anlage ist keine Aufbauanlage vorgesehen. Für die PV-Anlage wird eine Lösung gesucht, dass sich die Anlage im Dach integrieren lässt. Von den auf dem Grundstück befindlichen zwei Brunnen soll einer aktiviert werden, sodass dieser Brunnen für die Wasserversorgung der WC-Anlagen genutzt werden könnte.

Herr Busch interessiert sich für die zeitliche Planung des weiteren Vorgehens. Herr Mans informiert, dass laut Förderbescheid die Maßnahme im Jahr 2025 beendet sein muss. Das ist zum heutigen Stand eine lösbare Aufgabe. Die Verwaltung steht im Austausch mit der Bezirksregierung. Zusätzlich werden die verschiedenen Ämter vor allem die Bauaufsicht frühzeitig einbezogen, so dass eine Prüfung schnellstmöglich erfolgen kann. Die Verwaltung rechnet im Herbst mit dem Bauantrag und der damit einhergehenden Prüfung der Umsetzung.

Herr Busch fragt, ob die steigenden Baukosten in der Finanzplanung berücksichtigt wurden. Herr Woywod führt aus, dass noch keine Aussage diesbezüglich gemacht werden kann, da der Zeitpunkt zu früh ist. Herr Pick informiert, dass derzeit die Angebote der Firmen günstiger werden und auch die Firmen wieder aktiver nach Projekten und Aufträgen suchen.

Auf Nachfrage von Herrn Sagik erklärt Herr Pick, dass von außen eine Zuwegung zum Außenbereich eingeplant ist, von dem das Gebäude über einen Nebeneingang erreicht werden kann. Das Gebäude ist komplett barrierefrei geplant, da ein Aufzug das Kellergeschoss bis zum Dachgeschoss verbindet. Zusätzlich werden barrierefreie WC-Anlagen installiert.

---

## **2. Barrierefreier Zugang TH GGS Stadt (von der Kottenstr.) BV/0391/2023**

---

Herr Dippel stellt die Maßnahme vor und schlägt vor eine Rampe nach Variante 1 barrierearm auszubauen. Herr Dippel betont, dass ein Ausbau und damit ein barrierefreier Zugang zur Sporthalle aufgrund der vorhandenen Fläche nicht nach DIN 18040-1 möglich ist.

Herr Busch fragt, ob der obere Treppenabschnitt bleibt. Dies wird seitens der Verwaltung bestätigt. Weiterhin möchte Herr Busch wissen, ob auch die Sporthalle barrierearm erreichbar ist. Herr Dippel führt aus, dass eine Stufe vor der Eingangstür der Sporthalle existiert, welche jedoch für einen barrierearmen Zugang der Sporthalle unproblematisch ist.

Herr Fischer erfragt, ob eine Bedarfsabfrage stattgefunden hat. Dies wird seitens der Verwaltung verneint. Herr Paas informiert, dass die SPD-Fraktion den Antrag auf eine barrierearme Zuwegung der Sporthalle gestellt hat, da Mütter mit ihren Kinderwägen die Sporthalle nicht erreichen können.

Herr Sagik gibt an, dass die FDP-Fraktion bei der Beschlussfassung um die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes gebeten hat. Herr Dippel wird hierzu mit dem Ordnungsamt Rücksprache halten.

Die Verwaltung informiert, dass ein Treppenlift am oberen Teil der Treppe im Außenbereich hohe Wartungskosten auslöst und anfällig für Vandalismus ist. Aus diesem Grund ist eine Installation eines Treppenlifts nicht vorgesehen.

Herr Bornewasser spricht sich für die Variante 1 aus. Auf Nachfrage von Herrn Bornewasser teilt Herr Dippel mit, dass seitliche Geländer für die Rampe geplant sind.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die Variante 1 weiter auszuführen und die Baumaßnahme bei ausreichenden Haushaltsmittel umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja-Stimmen (4 CDU, 3 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen,  
1 FDP, 1 UWG, 1 RUA, 1 AL, 1 AfD)  
01 Enthaltungen (1 CDU)

### **3. Straßenbenennung im Neubaugebiet Karthausen**

**BV/0385/2023**

Frau Kötter erfragt bei jeder Fraktion, welchen Straßennamenvorschlag die einzelne Fraktion favorisiert.

Die CDU-Fraktion sowie die SPD-Fraktion sprechen sich für die Variante „Greifvögel“ aus. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bevorzugen die Variante „Sonnensystem“. Die UWG-Fraktion ist mit allen Namensvorschlägen einverstanden. Die AL-Fraktion spricht sich ebenfalls für die „Greifvögel“ aus. Die Variante „Sonnensystem“ wird von den Fraktionen RUA, FDP und AfD favorisiert.

Frau Kötter lässt über den Namensvorschlag „Greifvögel“ abstimmen:

08 Stimmen (5 CDU, 3 SPD)  
01 Enthaltung (1 AL)

Frau Kötter lässt über den Namensvorschlag „Sonnensystem“ abstimmen:

05 Stimmen (2 Bündnis 90/ Die Grünen, 1 FDP, 1 UWG, 1 RUA)

Frau Kötter lässt über den Namensvorschlag „Märchen“ abstimmen:

06 Stimmen (4 CDU, 2 Bündnis 90/ Die Grünen)

Die Ausschussmitglieder des Bauausschusses stimmen somit mehrheitlich für den Namensvorschlag „Greifvögel“.

Die Verwaltung wird beauftragt für die nächste Sitzung des Bauausschusses eine Straßennamensplanung für das Gebiet Karthausen zu erstellen und entsprechend vorzustellen.

Weiterhin weisen die Ausschussmitglieder darauf hin, dass der Vorschlag „Seeadler“ innerhalb der „Greifvögel“ durch „Fischreiher“ ersetzt werden soll, da der Fischreiher ein heimischer Vogel ist.

**4. Sanierung/Neubau Kohlstraße****IV/0186/2023**

Herr Dippel erläutert die Vorlage. Für die Kohlstraße wurde im Jahr 1978 Planungsrecht anhand eines Bebauungsplans geschaffen. Der dort festgelegte Straßenausbau wurde bis heute nicht realisiert. Die Kohlstraße gehört zu den schlechtesten Straßen im Stadtgebiet Radevormwald. Herr Dippel stellt die in der Vorlage angegebenen Ausbauvarianten vor.

Variante 1 stellt eine reine Sanierung dar, welche eine Nutzungsdauer von 10 Jahren ausweisen würde. Die Sanierung der Fahrbahnoberfläche ist beitragsfrei.

Die Varianten 2 und 3 sind jeweils ein Vollausbau der Kohlstraße mit entsprechendem Unterbau, Straßenentwässerung und Beleuchtungseinrichtung. Unterschieden wird in den beiden Varianten der Ausbau des Gehwegs. In Variante 2 wird ein abgetrennter Gehweg umgesetzt. Hierfür müssten private Flächen der angrenzenden Grundstücke gekauft werden. In Variante 3 würde ein optisch abgetrennter Gehweg auf der Straße (z. B. wie in der Wasserturmstraße) umgesetzt werden. Hierfür müssten keine privaten Flächen gekauft werden. Die Varianten 2 und 3 wären beitragspflichtig, so dass Erschließungsbeiträge erhoben werden müssen. Das weitere Vorgehen der Verwaltung ist die Durchführung einer Bürgerversammlung, in der Wünsche zur Straßenführung durch die Anlieger genannt werden können. Nach der Bürgerversammlung kann ein Beschluss gefasst werden.

Auf Nachfrage von Herrn Busch erklärt Herr Dippel, dass der Straßenausbau in Höhe des Wendehammers Haus Nr. 38 endet. Für den fortlaufenden Straßenteil Richtung Kaffeekanne könnte die Straßenoberfläche erneuert werden. Es könnte durch eine Boardsteinanlage deutlich gemacht werden, dass der Straßenteil Richtung Kaffeekanne lediglich für Anlieger bestimmt ist und keine Durchgangsstraße ist.

Herr Busch möchte zusätzlich wissen, ob die Grundstücke die rückseitig vom Amselweg an die Kohlstraße grenzen ebenfalls beitragspflichtig sind. Herr Klein führt aus, dass das Abrechnungsgebiet derzeit geprüft wird. Außerdem betont Herr Klein, dass es sich hierbei um Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, bei denen 90 % der Ausbaukosten von den Anliegern getragen werden muss. Eine Förderung ist aufgrund der beitragsrechtlichen Gesetzesgrundlage ausgeschlossen.

Auf Nachfrage von Herrn Busch führt Herr Dippel aus, dass die Maßnahme „Hydraulische Sanierung Kanal Kohlstraße“ mit dieser Maßnahme nicht im Zusammenhang steht.

Herr Wigge erfragt, welche Nutzungsdauer die Straße aufweist, wenn ein Vollausbau der Straße realisiert wird. Herr Dippel informiert, dass die Straße im Haushalt auf 50 Jahre abgeschrieben wird. Sofern der Straßenuntergrund gut gebaut wird, kann mit einer Nutzungsdauer von 100 Jahren gerechnet werden. Die Straßenoberfläche müsste ca. alle 25 Jahre erneuert werden.

Herr Bornewasser spricht sich für Variante 2 aus, da diese auch einen abgetrennten Gehweg aufweist. Er betont, dass es wichtig ist, die Anlieger zu beteiligen. Herr Bornewasser möchte wissen, wie viele Grundstücke beitragspflichtig sind. Das Abrechnungsgebiet wird derzeit noch von der Verwaltung geprüft.

Herr Dippel informiert, dass bei der 2. Variante Stützmauern zu den Grundstücken am Amselweg gebaut werden müssten. Es kann geprüft werden, ob in den Bereichen eine Fahrbahnverengung von 5 m auf 4,5 m realisiert werden kann. Jedoch ist es dann aufgrund der Straßenbreite nicht mehr möglich am Straßenrand zu parken.

Herr Bornewasser schlägt vor, den Gehweg an der Einmündung der Kohlstraße zu behalten, da dort Abfallbehälter aufgestellt sind.

Herr Herzig schlägt vor auf eine Begrünung der Straße zu verzichten, so dass ein Fuß- und Radweg ausgebaut werden kann. Auf Nachfrage von Herrn Herzig erklärt Herr Dippel, dass der Glasfaserausbau durch die Telekom im Jahr 2024 geplant ist. Diese Baumaßnahme ist ein privater Ausbau der Telekom.

Frau Zierden möchte wissen für wann die Anliegerversammlung geplant ist. Herr Dippel gibt an, dass die beitragsrechtliche Prüfung noch nicht beendet ist. Eine Bürgerversammlung könnte im Sommer stattfinden, so dass das Ergebnis dem Ausschuss im Herbst vorgelegt werden kann.

---

**5. Ersatzbeschaffung Unimog U20 (Bj. 2011)****BV/0394/2023**

Auf Nachfrage von Herrn Herzig erklärt Herr Dippel, dass der angegebene zu erzielende Verkaufspreis nicht endgültig geprüft wurde und eher eine Schätzung ist. Weiterhin gibt Herr Dippel in Bezug auf die kurze Nutzungsdauer des Fahrzeugs an, dass dieses Fahrzeug dauerhaft im Einsatz ist z.B. bei Mäharbeiten oder auch im Winterdienst. Die Nutzung des Fahrzeugs im Winterdienst schädigt aufgrund der Nutzung des Streusalzes das Fahrzeug extrem.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Ersatzbeschaffung des Unimog U20 (Bj. 2011) gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben und zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**6. Ersatzbeschaffung Kleinkehrmaschine (Bj. 2017)****BV/0395/2023**

Herr Dippel erläutert einleitend die Vorlage.

Her Busch spricht sich für den Beschluss auf. Aufgrund des Klimaschutzkonzeptes ist es seiner Ansicht nach der richtige Weg eine Elektrovariante anzuschaffen, sofern die Mehrkosten durch eine Förderung gedeckt werden können.

Auf Nachfrage von Herr Fischer erklärt Herr Dippel, dass die Förderung erst beantragt werden kann, wenn ein positiver Beschluss vorliegt. Die Förderung liegt aktuell bei 80 %. Zusätzlich kann die Förderung erst ab dem 21.04.2023 beantragt werden.

Herr Dippel informiert, dass eine Voraussetzung für die Bewilligung der Förderung die Nutzung von Öko-Strom ist. Hier müsste ein Stromanbieterwechsel erfolgen.

Herr Fischer möchte wissen, inwieweit sich die höheren Kosten für die Elektrokehrmaschine auf die Straßenreinigungsgebühren auswirken. Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Herr Paas schlägt vor, auch die Variante eines Leasing-Vertrages zu prüfen um eine Elektrokehrmaschine über einen längeren Zeitpunkt zu testen. Herr Woywod gibt an, dass die Idee eines Leasingvertrages gut ist, dies jedoch haushaltstechnisch schwierig umsetzbar ist. Ein Neukauf eines Fahrzeuges kann abgeschrieben werden. Die Raten für den Leasingvertrag erhöhen die Ausgaben im Haushalt.

Herr Herzig spricht sich für den Leasing-Vertrag aus. Herr Herzig möchte wissen, auf welchem Portal die städtischen Fahrzeuge verkauft werden. Diese werden über die Plattform „Zolloption“ verkauft. Privatverkäufe sind aufgrund der Gewährleistungspflicht schwer umzusetzen.

Frau Plasberg-Keidel betont, dass die Wartung bei Elektrofahrzeugen deutlich intensiver ist im Vergleich zu sonstigen Fahrzeugen.

Frau Kötter lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Ersatzbeschaffung der Kleinkehrmaschine bei einer Förderzusage als Elektrovariante, ansonsten als konventionelle Variante gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben und zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja-Stimmen (4 CDU, 3 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen,  
1 UWG, 1 FDP, 1 RUA, 1 AL, 1 AfD)  
01 Enthaltungen (1 CDU)

---

**7. Widmung der Gemeindestraße Krebsöge**

**BV/0379/2023**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Herr Busch ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

Frau Kötter lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Straße „Krebsöge“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja-Stimmen (4 CDU, 3 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen,  
1 UWG, 1 FDP, 1 RUA, 1 AfD)  
01 Nein-Stimme (1 AL)



**8. Widmung der Gemeindestraße "Raderberg"****BV/0390/2023**

---

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Herr Busch ist zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

Frau Kötter lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Straße „Raderberg“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja-Stimmen (4 CDU, 3 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen,  
1 UWG, 1 FDP, 1 RUA, 1 AfD)  
01 Nein-Stimme (1 AL)

**9. Mitteilungen und Fragen**

---

Herr Paas bemängelt die Baumaßnahmen der Telekom bezüglich des Glasfaserausbaus, da die Gehwege nach dem Aufriss nicht wieder ordnungsgemäß hergestellt werden. Er möchte wissen, ob die Stadt Radevormwald die Bauarbeiten in diesem Zustand abnimmt. Herr Dippel führt aus, dass Herr König vom Tiefbauamt dafür zuständig ist. Eine Abnahme wird in diesem Zustand nicht erfolgen. Dies wird auch so an die Telekom/ Glasfaser + weitergegeben und diskutiert.

Zusätzlich möchte Herr Paas wissen, aus welchem Grund an der Einmündung der Wülfingstraße weiterhin eine Baustellenbeschilderung und eine Baustellenampelanlage steht. Die Baustelle ist abgeschlossen. Herr Dippel informiert, dass die Baustellenampel weiterhin bestehen bleiben soll, bis eine richtige Ampelanlage aufgestellt wird. Es muss geklärt werden, ob die Baustellenbeschilderung eine Anforderung an die Baustellenampel ist. Herr Paas erkundigt sich nach den Mietkosten der Baustellenampel.

*Anmerkung der Verwaltung: Die Kosten für die Baustellenampel betragen monatlich 1.500 € brutto.*

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:08 Uhr**

Rosemarie Kötter  
Vorsitzender

Marie Hoffmann  
Schriftführerin

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter